

Pressemitteilung



12. September 2007

Einschulung schulpflichtiger Kinder in Anröchte Schuljahr 2008/2009

Entsprechend dem im Sommer 2006 verabschiedeten Schulgesetz NRW wird der Stichtag für das Einschulungsalter der Schulanfänger schrittweise vom 30. Juni auf den 31. Dezember verlegt. Daraus folgt, dass derzeit Kinder, die bis einschließlich zum 31. Juli das sechste Lebensjahr vollendet haben, in demselben Kalenderjahr schulpflichtig werden. Die Schulpflicht beginnt am 01. August des jeweiligen Jahres.

Änderungen für das Schuljahr 2008/09 ab dem 01.08.2008:

Da nach dem 01.08.2008 die Schulbezirke nicht mehr bestehen, ist es den Eltern grundsätzlich freigestellt, an welcher Grundschule sie ihr Kind anmelden.

Jedes Kind hat in seiner Gemeinde einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegenen Grundschule der gewählten Schulart (in Anröchte die St.- Pankratius- Grundschule Anröchte und die Alexandergrundschule in Anröchte-Mellrich) im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität. Im Rahmen freier Kapazitäten nehmen die Schulen auch andere Kinder auf.

Einer Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder bedarf es für die Grundschule in Anröchte (Einzugsbereich für die Ortsteile: Anröchte, Altengeseke, Berge und Effeln) und für die Grundschule Mellrich (Einzugsbereich für die Ortsteile: Mellrich, Altenmellrich, Klieve, Robringhausen, Uelde und Waltringhausen) grundsätzlich nicht.

Lediglich die Kinder, die nicht in die wohnortnächste Grundschule eingeschult werden sollen, müssen an der Wunsch-Grundschule angemeldet werden. Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2008/2009 gilt bis zum 15. Oktober 2007. Im Rahmen der Anmeldung ist ein Vorstellen des Kindes nicht notwendig.

Auch die Kinder, die ab September 2007 zugezogen sind, noch zuziehen oder auf Antrag einschult werden sollen, müssen im Sekretariat der infrage kommenden Grundschule nach telefonischer Terminabsprache (Tel. Grundschule Anröchte: 02947/888-920, Mellrich: 02947/4514) besonders angemeldet werden.

Für die persönliche Vorstellung und ärztliche Untersuchung der Kinder werden die Erziehungsberechtigten noch schriftlich benachrichtigt.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

PM_Lernanfänger2008